

## Besondere Bestimmungen für die Benutzung von wertvoller Literatur (Rara, Werke bis 1800 und andere besonders wertvolle Werke)

- Die Werke können nur an den dafür vorgesehenen Plätzen in der vorderen Tischreihe benutzt werden.
- Das Scannen der Werke ist nach Maßgabe der Bibliothek möglich. Nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal ist es erlaubt, Objekte mit eigener Kamera (ohne Blitz) zu fotografieren.
- Bei der Benutzung sind Getränke jeglicher Art (auch in geschlossenen Behältern) generell untersagt.
- Bei Verlassen des Lesesaals sind die Bände am ServicePoint zurückzugeben.
- Mit wertvoller Literatur ist besonders sorgfältig umzugehen, da es sich in aller Regel um unersetzliche Dokumente handelt. Im Einzelnen ist dabei Folgendes zu beachten:
  - Zur Anfertigung von Notizen werden ausschließlich Bleistifte benutzt. Bei Bedarf können Bleistifte am ServicePoint ausgeliehen werden.
  - Das gewaltsame Aufbiegen eng gebundener Hand- und Druckschriften ist untersagt.
  - Die gebundenen Hand- und Druckschriften werden auf den dafür vorgesehenen Unterlagen benutzt und können mit Bleischlangen aufgehoben werden.
  - Für die Arbeit mit Pergamenthandschriften werden Baumwollhandschuhe ausgehändigt, die den direkten Kontakt mit dem feuchtigkeitsempfindlichen Material verhindern.
  - Die bestehende Follierung/Paginierung der Hand- und Druckschriften darf unter keinen Umständen eigenhändig verändert werden. Hinweise werden jedoch gerne am ServicePoint entgegengenommen.
- Handschriften, Druckschriften mit graphischen Beigaben sowie Sammelkästen mit losen Einzeldokumenten werden bei der Rückgabe auf Vollständigkeit überprüft. Die entsprechende Zeit ist daher einzukalkulieren.

Zusätzlich bei Drucken mit Erscheinungsjahr vor 1700, besonders wertvoller Literatur und Rara:

- Die Werke können nur montags bis freitags von 10 Uhr bis 17 Uhr benutzt werden. Ausnahmen von dieser Regelung müssen im Vorfeld mit Herrn Dr. Mayer ([martin.mayer@hs-rm.de](mailto:martin.mayer@hs-rm.de), Tel.: 0611 – 9495 1890) abgesprochen werden.
- Bei der Benutzung ist der Personalausweis vorzuzeigen (alternativ: Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung).
- Grundsätzlich werden gleichzeitig nur 3 Bände ausgegeben. Bei besonders wertvollen oder sehr gefährdeten Bänden kann die Ausgabe auf nur 1 Band beschränkt werden.

Zusätzlich bei Rara:

- Vor der Benutzung muss ein „Verpflichtungsschein für die Benutzung von Rara“ ausgefüllt werden, aufgrund dessen die Nutzung genehmigt wird.
- Die Nutzung von Rara-Beständen muss am vorangehenden Werktag bis spätestens 14 Uhr bei der Information ([service-rhs-hlb@hs-rm.de](mailto:service-rhs-hlb@hs-rm.de)) angemeldet werden.